

Das Herrenhaus.

Die Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus über die Kreisordnung ist erreicht, — die volle Verständigung, wie sie die Regierung für nothwendig erachtet hatte, um dem Zustandekommen des wichtigen Reformgesetzes endgültig die Wege zu bahnen.

Nach dreimaliger Lesung ist die Vorlage völlig unverändert mit einer Mehrheit von 288 gegen 91 Stimmen angenommen worden, einer Mehrheit, zu welcher sich die Hälfte der Streng-Konservativen mit den Frei-Konservativen und allen liberalen Fraktionen vereinigt hatte.

So steht denn nunmehr das Herrenhaus von Neuem vor der Frage der Annahme der wichtigen Reform.

Die Regierung unseres Königs hat bei der feierlichen Wiedereröffnung des Landtags ihren früher kundgegebenen Entschluß nochmals bestätigt, „die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand giebt, zu sichern.“

Nach der bisherigen Stellung des Hauses und nach den bestimmten Ankündigungen derer, welche Namens der Mehrheit desselben das Wort in der Öffentlichkeit führen, kann die Regierung sich nicht der Erwartung hingeben, daß die Mehrheit bereit sein werde, der Vorlage, welche sie jüngst so entschieden bekämpft hat, jetzt die Zustimmung zu geben.

Freilich würde es der entschieden monarchische und gouvernementale Geist, welcher im Herrenhause jeder Zeit vorzugsweise eine Stätte gehabt hat, vollauf erklären und rechtfertigen, wenn auch unter denjenigen Mitgliedern des Hauses, welche gegen die neue Kreisordnung erhebliche und tief greifende Bedenken hegen, doch bei der jetzigen Entscheidung Manche sich zu einer anderen Stellung bewegen fänden. Es könnte bei dieser Umkehr, wenn auch nicht eine veränderte Meinung über den Inhalt der Vorlage selbst, doch möglicherweise eine wahrhaft innerliche Ueberzeugung darüber maßgebend sein, daß es sich bei dieser letzten Entscheidung im Zusammenhange unserer inneren Politik auch für die konservative Sache selbst in Gegenwart und Zukunft um noch Größeres handele, als um die Kreisordnung allein. Eine solche Ueberzeugung würde einen Anhalt daran finden, daß die Männer innerhalb der Regierung, welche mit ihren Auffassungen und Neigungen unzweifelhaft auf konservativem Boden stehen, doch in ihrer Gesamtheit die öffentlichen Verhältnisse dahin beurtheilen, um den Abschluß der Kreisordnung gerade jetzt als ein unabweisliches Bedürfnis zu erkennen.

Es ist daher gewiß nicht ausgeschlossen, daß Angesichts des nicht mehr zu bezweifelnden festen Entschlusses des Kaisers und Königs in Bezug auf die Durchführung des Gesetzes ein Theil der bisherigen Gegner in patriotischer Selbstverleugnung und Ueberwindung den Widerspruch aufgabe und sich theils zur förmlichen Annahme des Gesetzes, theils zur stillschweigenden Enthaltung bei der bevorstehenden Entscheidung entschließen.

Das parlamentarische Leben in allen großen Staaten hat denkwürdige Beispiele solcher Umkehr aufzuweisen: unsere eigene parlamentarische Geschichte z. B. die schließliche Zustimmung des Herrenhauses zu der lange Jahre bekämpften Grundsteuerreform, und noch in neuester Zeit die bedeutsame Wendung im Reichstage in Bezug auf die Todesstrafe.

So wenig wie das Ansehen des Herrenhauses oder des Reichstages durch jene patriotischen Entschlüsse irgend eine Einbuße erlitten hat, so wenig ist die Behauptung begründet, daß das Herrenhaus jetzt durch eine veränderte Stellung einen „Selbstmord“ begehen würde; vielmehr würde die selbstbewusste Hingebung für überwiegende Gesichtspunkte des allgemeinen Staatsinteresses jetzt wie damals gewiß volle Würdigung finden.

Wenn hiernach die Staatsregierung der Hoffnung und den mehrfach an sie herantretenden Versicherungen, daß ein Theil der bisherigen Gegner die verneinende Stellung aufgeben wolle, bis zu einem gewissen Punkte gern Raum geben mag, so kann sie sich doch nicht verhehlen, daß für einen

großen Theil der bisherigen Mehrheit so entschiedene grundsätzliche Auffassungen auch für die weitere Ablehnung maßgebend sein dürften, daß es nicht gerechtfertigt wäre, das Vertrauen auf die endliche Durchführung der Reform ausschließlich auf die Umstimmung eines größeren Theiles der Mehrheit zu setzen.

Es ist an dieser Stelle von vorn herein geltend gemacht worden, wie es „von dem Standpunkte der Mehrheit des Herrenhauses, nach den konservativen und aristokratischen Auffassungen, zu deren Vertretung die Mitglieder derselben sich auf Grund ihrer persönlichen Stellung, so wie ihrer ernstlichen politischen Ueberzeugungen berufen fühlen, vollkommen zu verstehen und zu würdigen sei, daß sie in den bisherigen landlichen Einrichtungen ein Stück der „Grundverfassung des Landes“ erkennen und diese „Grundsäulen“ mit Entschiedenheit verteidigen zu müssen glauben, und wie sie dabei größtentheils aufrichtig und tief davon durchdrungen sein mögen, daß sie in Wahrheit „nicht gegen die Krone opponiren, sondern nur gegen das, was auch die Krone selbst schwäche.“

Je weniger aber hiernach auf eine Umstimmung und Umkehr einer Mehrzahl der bisherigen Gegner mit irgend einer Zuversicht zu rechnen ist, desto mehr hat die Staatsregierung die Pflicht, diejenigen Mittel, welche in ihrer Macht stehen, anzuwenden, um die Durchführung ihrer Aufgabe vollkommen zu sichern.

Die Regierung kann es nach dem Gange, welchen die Verhandlungen genommen haben, nicht mehr darauf ankommen lassen, den Entwurf, wie er nunmehr die volle Zustimmung des Abgeordnetenhauses gefunden hat, von Neuem in Frage stellen zu lassen.

Bei der Aufstellung der jetzigen Vorlage war die Regierung ausgesprochenemmaßen darauf bedacht, auch die berechtigten Wünsche des Herrenhauses, soweit dasselbe zum Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken geneigt ist, möglichst zu berücksichtigen. Um diese Rücksichtnahme zu wahren, hat die Regierung vom Abgeordnetenhaus eben die unveränderte Annahme des Entwurfs beansprucht und hat sie dort erreicht.

Jetzt steht das Herrenhaus vor derselben Frage: jeder Versuch, der Vorlage eine andere Gestalt zu geben, würde der Ablehnung völlig gleich kommen.

Um so mehr wird die Regierung des Königs, um das Zustandekommen der wichtigen Reform zu sichern, in dem Maße, wie es nach der Stellung des Herrenhauses erforderlich erscheint, von dem Rechte Gebrauch machen müssen, welches der Krone für solche außergewöhnliche Momente gegeben ist.

Äußerungen des Ministers des Innern Grafen zu Guleburg

bei der ersten Lesung der Kreisordnung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. November.

I.

Ich kann mit dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners (des Abg. von Mallinckrodt von der katholischen Fraktion), worin er betont, daß jede Neuerung in den realen Verhältnissen des Landes ihre Grundlage finden müsse, mich völlig einverstanden erklären. Ich habe mich nicht nur bemüht, diesen Grundsatz in dem Gesetzentwurfe zum Ausdruck zu bringen, sondern zu meiner großen Genugthuung ist es dem Herrn Vorredner auch nicht gelungen, in irgend einem der Punkte, die er besonders hervorgehoben hat, eine Abweichung von diesem Grundsatz zu konstatiren. Er hat die Schwierigkeiten dargelegt, die es gekostet hat, zu Vorschlägen zu kommen, die sich den realen Verhältnissen möglichst anschließen.

Der Totaleindruck seiner Rede ist aber doch der, daß er diese Vorschläge nicht so übel findet, daß er ihretwegen das Gesetz abzulehnen hätte. — — —

In Betreff der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Reichstages und der Abgrenzung der Klasse der größeren Grundbesitzer, dreht sich die Frage einfach darum: Sind die Herren der Ansicht, daß die Rittergüter als solche jetzt noch den großen Grundbesitz darstellen sollen? Dieser Ansicht ist, glaube ich, auch Herr von Mallinckrodt nicht. Ich habe sie wenigstens aus seiner Rede nicht entnommen. Es bleibt da nur übrig, ein Merkmal

für den großen Grundbesitz zu finden, für den Grundbesitz, welcher große landwirtschaftliche Beschäftigung und damit Bildung, Einkommen u. s. w. in einem Maße gewährt, daß die Besitzer solcher Güter eine bevorzugte Stellung in der Kreisvertretung beanspruchen können. Dafür ein Merkmal zu finden, ist die Aufgabe der Gesetzgebung, und ich glaube, unter den gegebenen Umständen, nach den Erfahrungen und Besprechungen, nach den statistischen Nachrichten, die wir vorgelegt und studirt haben, ist Dasjenige, was die Regierung Ihnen jetzt vorschlägt, (nämlich 75 Thlr. Grundsteuer), das unter den gegebenen Verhältnissen Nichtigste.

Herr v. Mallinckrodt hat also keinen Punkt hervorgehoben, der ihn zwingen müßte, gegen das Gesetz zu stimmen, es sei denn der einzige, daß die Provinz Posen in einen Ausnahmezustand dieser Gesetzgebung gegenüber versetzt werden soll. Nun, meine Herren, jetzt mich auf diesen Punkt speziell wieder einzulassen, das ist, glaube ich, hier nicht der Ort; aber Eins möchte ich doch bemerken: Der Herr Abgeordnete aus der Provinz Posen, der erst sprach, sagte, es mache einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man die Vorderthür aufmache, und was man durch die Vorderthür gewährt habe, durch die Hinterthür wieder entschlüpfen lasse. Ja, meine Herren, das ist der Eindruck, den die Polen der Provinz Posen auf uns machen: die große preussische Vorderthür ist geöffnet; durch die sind sie hineingekommen und durch die Hinterthür wollen sie wieder hinausklüpfen. Wenn sie diese Hinterthür schließen, dann wird ihnen auch die große Thür zur Kreisordnung wieder geöffnet sein. Es kommt nicht darauf an, daß die Staatsregierung sich damit begnügt, Gehorsam zu fordern und Achtung des Rechts; das thut sie, sie zittert auch nicht, und nicht aus Furcht will sie einstweilen der Provinz Posen diese Gesetzgebung nicht gewähren. Allein, meine Herren, ich glaube, es ist eine Aufgabe der Regierung, den Ungehorsam nicht zu organisiren, und sie würde den Ungehorsam organisiren, wenn sie eine Gesetzgebung, die die freieste Gestaltung des politischen Lebens gestattet, in einer Provinz einführt, die ihrer Meinung nach noch nicht dafür reif ist.

Und nun noch ein Wort in Bezug auf Dasjenige, was Herr von Mallinckrodt über die Stellung des Herrenhauses anführte. Ob das hierher gehört, will ich nicht diskutieren, aber da es einmal berührt ist, nur ein Wort. Eine Mahnung an das Herrenhaus zu richten, war ich sicherlich nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, wenn das Zustandekommen der Gesetzgebung, für die wir jetzt eintreten, mir wirklich am Herzen lag. Ich mußte es thun, ich mußte darauf hinweisen, daß die Regierung alle Mittel gebrauchen würde, um demjenigen Gesetze, auf welches sie so großen Werth legt, die Geburt zu sichern.

Aber, meine Herren! Ich glaube nicht, daß man hier in diesem Hause Mahnungen an die Regierung darüber machen darf, ob ein Pairsschub gerechtfertigt sei oder nicht; ich würde im Herrenhause keine Mahnung derart annehmen, wenn es sich darum handelte, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, das sind Sachen, die in der Hand der Regierung liegen.

II.

Ein Einwand, den ein (konservativer) Redner machte, war der, daß er gegen die Bestimmung polemisiert, wonach der Kreistags-Abgeordnete der Landgemeinden nicht durch die Schulzen, sondern durch eigens gewählte Wahlmänner gewählt werden soll. Die Regierungsvorlage, welche in diesem Punkte durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses abgeändert worden ist, hat eine Aenderung in dem jetzigen Zustande herbeiführen wollen; das Abgeordnetenhaus hat sich damit nicht einverstanden erklärt, und die Regierung hat in ihrer neuen Vorlage diesen Punkt fallen lassen. Sie war von der Auffassung ausgegangen, daß, nachdem die Schulzen nicht mehr schlechtthin ernannt, sondern gewählt und bestätigt würden, sie wohl die natürlichen Wahlmänner für die Kreistags-Abgeordneten der Landgemeinden sein könnten, indem sie, aus Wahl hervorgegangen, eine besondere Wahl für Wahlmänner unnöthig machen würden, und es zweckmäßig sei, die Wahlprozedur zu vereinfachen. Wenn nun aber dieser Wunsch der Regierung im Abgeordnetenhause keinen Anklang gefunden hat, so kann man das vielleicht im Interesse der Zweckmäßigkeit bedauern; allein den Beschluß des Abgeordnetenhauses unannehmbar zu finden, ist deshalb, glaube ich, nicht gerechtfertigt, weil in ihm keine Aenderung gegen den jetzigen Zustand liegt. Die Abgeordneten zu den Kreistagen und zu den Provinzial-Landtagen werden auch jetzt von Wahlmännern gewählt, die ausdrücklich zu diesem Behufe gewählt werden.

Wenn der Regierung Vorwürfe darüber gemacht werden, daß sie die neue Vorlage nicht zuerst dem Herrenhause übergeben, sondern hier im Abgeordnetenhause eingebracht habe — so kann ich darauf nur erwidern, daß das Fragen der Taktik sind: der eine prozedirt so, der andere so. Wenn die Vorlage durchgeht, dann habe ich Recht. Ich hoffe, sie wird durchgehen.

Ich habe niemals hier an irgend einen der Herren Abgeordneten die Anmuthung gestellt, er solle ministeriell stimmen, niemals, am Allerwenigsten bei diesem Gesetze. Ich habe mich auf einen ganz andern Standpunkt gestellt. Ich habe gesagt: Ich wünsche, die Herren Abgeordneten möchten recht konservativ, recht verständig

stimmen, weil ich glaube, daß der wirkliche Konservatismus in der Verständigkeit besteht, zur rechten Zeit zu geben und das Nichtigste in dem Augenblicke zu finden, wo das Finden eine Nothwendigkeit geworden ist. In diesem Sinne engagire ich die Herren, mit mir zu stimmen, weil ich glaube, daß die Regierung in diesem Augenblicke das Nichtigste bietet. Wenn Sie schließlich sagen: liberale Politik unter konservativer Firma machen, das weisen Sie weit von sich ab, — ja dann stehen wir freilich auf sehr verschiedenem Standpunkte. Ich halte es für durchaus richtig, liberale Politik unter konservativer Firma zu machen, d. h. ich will als wahrhaft konservativer Mann so weit liberal sein, als der Liberalismus in meinen Augen Ansprüche auf Befriedigung hat, und als ich glaube, seine berechtigten Ansprüche nicht bloß gewähren zu können, sondern zum Wohle des Vaterlandes gewähren zu müssen.

III.

Ich muß noch auf einen Punkt kommen, den der Hr. Abg. Dr. Birchow (von der Fortschrittspartei) erwähnte. Er sagte, wie ich denn eigentlich dazu käme, jetzt nach vollständig vollendetem Kompromiß mit neuen Vorschlägen vor das Haus zu treten? Es ist eine immer wiederkehrende, aber durchaus falsche Behauptung, daß ich mich mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in ihrer ganzen Ausdehnung einverstanden erklärt habe. Ich habe das nicht gethan. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß der eine Beschluß der Regierung unbequem sei, der andere Beschluß im Herrenhause nicht durchgehen würde. Ich habe aber kein Veto einlegen zu dürfen geglaubt in einer Zeit, wo die Berathung des Gesetzes im anderen Hause noch bevorstand.

Von einem Einverständenerklären mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in ihrer Totalität ist niemals die Rede gewesen, ich hätte dies auf meine eigene Hand gar nicht thun können. Als Minister des Königs und Mitglied des Staats-Ministeriums war ich gar nicht in der Lage, selbständig eine Erklärung von solcher außerordentlichen Tragweite abzugeben. Auf der andern Seite zieht sich der Herr Vorredner darauf zurück, daß innerhalb des Hauses ein Kompromiß stattgefunden habe, und es unmöglich sei, von diesem Kompromiß wieder abzugeben. Darauf ist Folgendes zu erwidern: Innerhalb des Hauses war dieses Kompromiß, dieses fertige Werk entstanden; dieses Kompromiß trat aber neuen Gewalten gegenüber.

Es trat dem Herrenhause gegenüber, welches nicht zustimmte, — es trat der Regierung gegenüber, welche sich sagen mußte: nun sei der Zeitpunkt gekommen, um zu erklären, was sie wolle, was sie geben könne, was sie fordern müsse, und wenn Sie nun, die Kompromittirenden, mit Ihrem fertigen Resultate einem anderen Resultate gegenüber treten, — ist es eine Inkonsequenz, ein neues Kompromiß eintreten zu lassen? Ich muß gestehen, ich kann darin nicht die geringste Inkonsequenz erkennen. Es kommt nur darauf an, daß Sie sich davon durchdringen, wie in dem ganzen Gesetze so viel Nothwendiges, so viel Drängendes liegt, daß es selbst mit Opfern persönlicher Anschauungen und Wünsche zu Stande kommen muß.

Wenn Sie sich von diesem Gedanken durchdringen, können Sie vor einem neuen Kompromisse sich nicht zurückziehen, ein solches würde im Gegentheile nur eine Folge Ihres ersten Kompromisses sein.

Meinung des Grafen zu Culenburg

bei der letzten Berathung am 26. November.

Ein paar Worte will ich mir erlauben über die Meinungen, die der Herr Abg. v. Gottberg in Bezug auf die Stellung der Regierung zu dem Herrenhause gethan hat. Worin die Handlungen bestehen sollen, welche die Unabhängigkeit der Meinungsäußerung der Herrenhausmitglieder beschränken, weiß ich in der That nicht. Es liegt in dieser Beziehung nur vor, daß ich auf das Bestimmteste im Herrenhause hervorgehoben habe, welchen Werth die Regierung auf dieses Gesetz legt, und daß sie entschlossen sei, alle die Mittel anzuwenden, die ihr zu Gebote stehen, um dasselbe durchzubringen. Wie weit die Regierung in dieser Beziehung gehen wird, ist eine Frage, welche unmöglich in diesem Hause jetzt diskutiert werden kann.

Aber an eins muß ich die Herren doch erinnern. Haben Sie damals, als es sich um die Armeeorganisation handelte, gegen die Maßregeln in Beziehung auf die Rechte dieses Hauses, namentlich gegen die Auflösung desselben polemisiert? Als dieses Mittel in Anwendung gebracht wurde, meine Herren, sagten sie: Ja, das ist ein Gesetz, von dessen Nothwendigkeit wir überzeugt sind. Sie haben es damals mit der Regierung gehalten.

Die Regierung ist diesmal leider in der Lage, nicht mit allen Herren der rechten Seite ihre Ueberzeugung zu theilen; aber die Regierung ist von der Nothwendigkeit der Durchbringung dieses Gesetzes, dieser Reorganisation gerade so fest durchdrungen, wie damals von der Durchbringung der Armee-Reorganisation. Und wenn die Regierung ihren festen Willen bekundet, alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um diesem Gesetze Eingang und Leben zu sichern, so steht sie auf derselben Stufe wie damals, als die Frage der Reorganisation der Armee vorlag;

sie hat nur zu beklagen, daß mehrere derjenigen Herren, welche sonst mit der Regierung zu gehen pflegen, sich diesmal in ihrem Gewissen nicht bewozen finden können, für dieselbe zu stimmen.

Ich höre noch, daß ein Abgeordneter jener Seite (rechts) gesagt hat, die Regierung müsse nicht vergessen, was jene Seite des Hauses damals für sie gethan habe. Nun, meine Herren, ich bitte, vergessen auch Sie nicht, was die Regierung damals für jene Seite gethan hat.

A u f r u f !

Die Sturmfluth, welche in den Tagen vom 11. bis 13. November die Küsten unseres Vaterlandes heimgesucht hat, stellt sich täglich mehr als ein Ereigniß von der unheilvollsten Bedeutung und Ausdehnung heraus. Neu-Vorpommern und Rügen, Mecklenburg und Schleswig-Holstein sind von der unerwartet eingetretenen Springfluth, gegen welche kein Schutz, keine Hülfe möglich war, auf weiten Strecken verwüstet, alle Saaten zu Grunde gegangen, ein Theil des Küstenlandes geradezu weggeschwemmt, die Häuser zerstört, ganze Viehheerden, sowie alle Habe der Bewohner und selbst die Mittel zu neuem Erwerb vernichtet. Die Einwohnerschaft ganzer Dörfer hat ihre Wohnstätten in eiliger Flucht verlassen müssen, um nur das Leben zu retten. Tausende von Menschen sind im unfähigsten Elend einzig und allein auf fremde Hülfe und Barmherzigkeit angewiesen. Herzzerrend sind die Schilderungen des Jammers, welcher unter der so schwer betroffenen Bevölkerung herrscht, und alle Schilderungen bleiben gewiß hinter der traurigen Wirklichkeit noch weit zurück.

Neben der Fürsorge des Staates ist hier der Liebesthätigkeit unseres ganzen Volkes ein weites Feld eröffnet.

Es bedarf der umfassendsten und schnelligsten Hülfe, um die Noth nur einigermaßen zu lindern, — die größte Beschleunigung in dem Werke der Mildthätigkeit ist um so dringender, als der Winter vor der Thür steht und die Schrecken und das Elend der von Allen entblößten Bevölkerung noch zu vermehren droht.

An alle Kreise, insbesondere auch an die Landbewohner, welche in diesem Jahre großentheils durch eine ergiebige oder reiche Ernte gesegnet waren, ergeht die dringende Aufforderung, mit freudiger Hülfsleistung für die unglücklichen Brüder nicht zu säumen.

Neben anderen sofort gebildeten Hülfsvereinen hat sich auch der Vaterländische Frauenverein wiederum vertrauensvoll an alle von werththätiger Theilnahme erfüllten Herzen im Vaterlande mit der Bitte gewendet, seine auf Leistung schneller Hülfe gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Alle Zweigvereine in den Provinzen, sowie die Expeditionen der Zeitungen sind bereit, Gaben entgegenzunehmen und an ihre Bestimmung abzuführen.

Gewiß werden die Landrathskämter, die Geistlichen u. s. w. überall bereit sein, die Sammlung und Beförderung der Liebesgaben auf jede Weise zu erleichtern und zu unterstützen.

Aus den Berichten über die Sturmfluth, welche einen Ueberblick über das schreckliche Ereigniß und seine Folgen geben, möge hier nur Einiges hervorgehoben werden. Aus Schleswig-Holstein wird gemeldet:

Die Sturmfluth der Ostsee, welche gegen 9 Uhr des Abends am 13. hier ihren Höhepunkt erreichte, an anderen Küstenpunkten jedoch schon nach 5 Uhr nachgelassen haben soll, ist die höchste Fluth gewesen, welche, so weit bekannt, jemals an der Ostküste der Herzogthümer eingetreten ist; sie übertrifft den höchsten Wasserstand des Jahres 1694 um gegen 25 Zoll und den darnach höchsten des Jahres 1836 um gegen 28 Zoll und hat im Allgemeinen gegen 11 Fuß sich über den gewöhnlichen Nullpunkt erhoben. An den wenig geschützten Küsten der Ostseite mußte durch diesen gewaltigen Wasserstand, verbunden mit orkanartigem Sturm, eine Ueberschwemmung entstehen, gegen welche alle menschliche Anstrengung hülfslos und erfolglos war und die jeder gewöhnlichen Vorsichtsmaßregel spottete. Das Unheil ist um so größer, als Niemand auf solches Naturereigniß vorbereitet war und man das Steigen des Wassers allgemein als eine der sonst wohl vorkommenden Spring- oder Sturmfluthen betrachtet hat, die gewisse Grenzen bis dahin nie überstiegen haben.

Die Folgen dieser Ueberschwemmungen, soweit sie zu übersehen sind, lassen einen Nothstand voraussehen, über den man jetzt schon mit Bestimmtheit sagen kann, daß selbst eine angestrenzte Privat-Mildthätigkeit, wie sie an mehreren Orten bereits sich zu regen begonnen hat, nur zum Theile ausreichen wird, ihm einigermaßen abzuhehlen.

Allein in der Stadt Apentade sind gegen 90 Häuser unbewohnbar geworden und haben dadurch circa 280 Familien ihr Obdach verloren. Es trifft auch hier den ärmsten Theil der Bevölkerung, kleine Handwerker und Tagelöhner, welche bei der raschen Fluth fast ihre sämtliche Habe zurückgelassen haben und trostlos dem kommenden Winter entgegensehen. Die verlassenen Häuser sind inzwischen zum Theil eingestürzt, zum Theil nicht mehr reparaturfähig, alle unbewohnbar.

Biel trauriger noch sind die Nachrichten aus Eckernförde. Diese kleine Stadt, welche schon an sich in den letzten Jahren schwer

gelitten hat, ist entsetzlich hart getroffen. Ganze Straßen sind buchstäblich von der Erde vertilgt, so daß kaum die Plätze zu erkennen sind, wo die einzelnen Häuser gestanden haben. Viele von den Häusern, welche stehen geblieben, sind in ihren Fundamenten derartig unterwühlt, daß sie nach und nach einstürzen werden und daher abgebrochen werden müssen. Die Zahl der völlig vernichteten Gebäude hat sich noch nicht feststellen lassen, jedenfalls wird sie nicht viel unter 100 zurückbleiben. Die vielen obdachlosen Familien, welche Nichts als das Leben gerettet haben, werden vorläufig, so gut es geht, auf Kosten der Uebrigen gespeist, verpflegt und beherbergt. Hunderte von Bewohnern haben Alles verloren: Haus und Hof, Mobilien, Geräthe, Vieh und Wintervorrath; sie besitzen nichts, um sich aufzuhelfen. Auch neue Gebäude sind durch die Wellen und die umhertreibenden Trümmer anderer Häuser total vernichtet; fast kein Haus in der ganzen Stadt ist unbeschädigt geblieben. Der große Damm im inneren Stadthafen ist durchbrochen und dadurch die Stadt in zwei Hälften getheilt, welche ungefähr 100 Meter von einander entfernt sind. Die Chaussee von Eckernförde nach Kiel ist zum größeren Theile verschwunden, so daß weder Post- noch Telegraphenverbindung mehr möglich ist. Die rasch herbeigeholte militärische Hülfe hat vorläufig nur zur Herstellung einer Pontonverbindung im Hafen und zur theilweisen Räumung einzelner Straßentheile benutzt werden können; im Uebrigen ist an eine sofortige Abhülfe der Schäden gar nicht zu denken.

Noch trüber lauten die Nachrichten aus dem Kreise Döbenburg. Das niedrig gelegene Land Döbenburg war, nachdem die schützenden Dämme durchbrochen, völlig der einbrechenden Fluth Preis gegeben und diese hat hier wahrhaft grauenhaft gewüthet. Bei dem raschen Steigen des Wassers konnten die Leute an ein Retten nicht denken, an vielen Orten mußten sie sich auf die Dächer flüchten und sind erst mit großen Anstrengungen von dort zu retten gewesen. Der Schaden ist zur Zeit noch nicht zu überschauen; allein vom Gute Klostersee sind 350 Kühe und 200 Schweine ertrunken; eine ganze Zahl von Dörfern sind ganz überschwemmt, in einem Dorfe sind allein 40-50 Gebäude demolirt worden. Auch Menschen sind an mehreren Stellen umgekommen; soweit die Nachrichten jetzt eingegangen sind, so werden allein im Dorfe Dahme elf Menschen vermißt, von denen der Tod von 7 Personen mit Sicherheit festgestellt ist. Auf der Insel Fehmarn ist vor den Augen der Anwohner und einer Bootsmannschaft, welche bereits 21 Personen in ihren Booten gerettet hatten, eine Bootsfamilie, die sich auf das Dach ihres Hauses geflüchtet und endlich an den Schornstein geklammert hatte, Mann, Frau und 2 Kinder mit dem umstürzenden Hause ertrunken. Ueberhaupt hat die Insel Fehmarn, deren sämtliche Deiche durchbrochen sind, von deren 42 Feldmarken nur deren 11 vom Wasser verschont geblieben sind, über alle Beschreibung gelitten, so daß bei ihr jetzt die sofortige Hülfe zur dringendsten Nothwendigkeit geworden ist, da selbst nur für kurze Zeit die Leute sich nicht selbst werden helfen können.

Nur ein kleiner Theil der Verluste wird aus eigener Kraft ersetzt werden können, da, wie bereits angeführt, gerade die kleinen Leute, Tagelöhner, Handwerker, Fischer, kleine Grundbesitzer von dem Unglück am härtesten betroffen sind. Der Winter steht vor der Thür; die Wintervorräthe sind verdorben, zum Theil weggeschwemmt, die Häuser zerstört, die bestellten Aecker an vielen Stellen mit fußhoher Sandschicht bedeckt, der Dünger ist weggetrieben, Vieh in großer Menge ertrunken: für sehr viele ein trostloser Blick in den Winter, wenn keine ausreichende Hülfe geboten wird.

Die ganze Küste von Neu-Vorpommern, sowie die Insel Rügen mit ihren vorspringenden Halbinseln, Sandzungen und kleineren Inseln sind der Schauplatz ebenso trauriger Verwüstung gewesen.

Auf der schmalen und langgedehnten Insel Hiddensee bei Rügen, welche schon früher vom Meer durchbrochen war, ist ein neuer etwa 17 Fuß tiefer Durchbruch entstanden. Die Dörfer Neuendorf und Plogsbagen standen ganz unter Wasser und mußten die Bewohner — 57 Familien — dieselben verlassen.

Die Häuser sind von den Fluthen aufgeweicht und meist unbewohnbar geworden. Auch Ritte stand völlig unter Wasser und die Bewohner, etwa 70 Familien, mußten aus den Bdden per Boot gerettet werden. Lebensmittel, Wintervorräthe und Brennmaterial sind weggeschwemmt und verdorben und die Brunnen durch das eingebrungene Salzwasser unbrauchbar gemacht. Es herrscht dort der größte Mangel an Obdach und den nothdürftigsten Lebensbedürfnissen. — Der ganze Erwerb liegt darnieder, da alles Frischgeräth weggetrieben und zerrissen und alle Boote zerschellt und von den Fluthen weggetrieben sind.

Die Halbinsel Darß und die Insel Singst (das Vorland von Neu-Vorpommern gegen die Ostsee) sind von der Sturmfluth in einer Weise verwüstet, wie nie zuvor. Der natürliche Dammschutz ist an fünf Stellen durchbrochen, die erst neuerdings mit großen Kosten errichteten Schutzdeiche und Umwallungen sind sämtlich zer-

stört. Die Insel Singst wurde von einem Ende bis zum andern in einer Höhe bis zu 3 Meter unter Wasser gesetzt, die meisten Gebäude sind völlig zerstört, alle übrigen schwer beschädigt. Nur noch die Dächer boten den Einwohnern eine Zuflucht, wo sie Tag und Nacht ausharrten, umsonst nach Brod verlangend. Ihr Hab und Gut ist weggeschwemmt oder verdorben, das Vieh größtentheils ertrunken.

In dem Franzburger Kreise allein sind 4000 Hektar kultivirtes Land (abgesehen von den Forstflächen) verwüstet und auf Jahre hin entwerthet, — mehr als 4000 Einwohner heillos und zunächst nahrunglos.

Ueber die von der Regierung ergriffenen Mafregeln dem Nothstande gegenüber, sagte der Minister des Innern im Abgeordnetenhaufe:

Die Regierung hofft bald im Besitze einer Uebersicht über den ganzen Umfang des Schadens zu sein. Sie hat die Regierungspräsidenten der betreffenden Bezirke angewiesen, sich nicht nur über die Noth an Ort und Stelle zu unterrichten, sondern diejenigen Hülfsmittel, welche ihnen ein für alle Mal zu Gebote stehen, anzuwenden, um helfend beizuspringen, und außerdem schleunigst hierher anzuzeigen, wie viel Mittel erforderlich sind, um der dringenden Noth zu steuern. Natürlich werden die Beihilfen, die zu leisten sind, in zwei Theile zerfallen, erstens in solche, die augenblicklich notwendig sind, um einer wirklichen Wohnungs- und Hungersnoth abzuhelfen, und zweitens in Reestablishmentsgelder für Diejenigen, welche nachhaltig in ihrer Prästationsfähigkeit geschädigt worden sind. Ich hoffe, daß zunächst in ersterer Beziehung nichts versäumt werden wird, und habe mit Zustimmung des Herrn Finanz-Ministers den Herren Regierungs-Präsidenten zu diesem Behufe einen weiten Spielraum gewährt. Ich habe zugleich den Herren Regierungs-Präsidenten anheimgegeben, bei der sich jetzt entfaltenden Privat-Wohlthätigkeit, die hoffentlich in dem Maße, als die Nachrichten über die Größe der Schäden werden bekannt werden, sich steigern wird, dahin zu wirken, daß eine möglichste Organisation in die Sammlung und Vertheilung dieser Gelder gebracht werde, weil sonst zu befürchten steht, daß eine unsystematische Vertheilung stattfinden und dadurch dem Uebel da, wo es am drückendsten ist, nicht abgeholfen wird, während an anderer Stelle über das Bedürfnis hinaus gegeben wird.

Ich hoffe, meine Herren, daß Sie zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie dasjenige, was ihre Pflicht ist und was in ihren Kräften steht, nicht versäumen wird. Das Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse ist ja eine Position des Etats, welche ausdrücklich dazu bestimmt ist, bei dergleichen Nothständen auszuweichen. Sollten die Fonds desselben nicht hinreichen, so wird die Regierung keinen Anstand nehmen, mit einer Forderung an dieses Haus zu treten, und ich bin gewiß, daß, was als notwendig erscheint, auch bewilligt werden wird.

Provinzialfonds.

Der Minister des Innern hat dem Abgeordnetenhaufe gleichzeitig mit dem neuen Entwurfe der Kreisordnung einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem eine Summe von jährlich 3 Millionen Thlr. zur Verfügung gestellt werden soll, nämlich, um die Provinzialverbände derjenigen Provinzen, die bisher noch nicht dotirt sind, d. h. Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen, die Rheinprovinz, der Stadtkreis Frankfurt a. M. und die hohenzollernschen Lande, mit Fonds zur Selbstverwaltung auszustatten, und zweitens, um sowohl diesen Verbänden, als dem Provinzialverbände von Hannover und den Kommunalverbänden von Cassel und Wiesbaden, wenn sie nach Maßgabe dessen, was für die 6 östlichen Provinzen zu Stande kommen soll, auch eine Kreisordnung erhalten, die zur Durchführung derselben erforderlichen Beihilfen zu gewähren.

Der Gesetzentwurf bezweckte zunächst die Erfüllung der von der Staatsregierung bei Gelegenheit der Verathung des hannoverschen Dotationsgesetzes gegebenen und bei späteren Anlässen wiederholten Zufage,

daß in gleicher Weise, wie der Provinz Hannover und dem hessischen Kommunalverbände, den sämtlichen Provinzen der Monarchie eine Dotation aus Staatsfonds zu Zwecken der Selbstverwaltung zu Theil werden solle.

Zwar lassen sich gegenwärtig noch keine genauen Vorschläge aufstellen, welche die Beträge der den einzelnen Provinzialverbänden zu gewährenden Fonds, wie die besonderen Zwecke der Verwendung derselben bestimmen. Die näheren Bestimmungen hierüber sind mehr oder weniger abhängig von den in dem Gebiete der Kreis- und Provinzial-Verfassungen beabsichtigten Reformen, zu deren Durchführung die Provinzialfonds dienen sollen, und werden deshalb erst zugleich mit diesen Reformgesetzen oder in denselben getroffen werden können. Wohl aber erschien es zulässig und zugleich für jene Reformen selbst förderlich, schon jetzt die Erfüllung der finanziellen An-

forderungen, welche sich an die ertheilte Zufage knüpfen, in der Art sicher zu stellen, daß aus den Einnahmen des Staatshaushalts den Provinzen im Ganzen eine bestimmte Jahressumme überwiesen und bis zur Vertheilung derselben unter die einzelnen Verbände zu einem besonderen Fonds vereinnahmt wird, welcher für Rechnung der beteiligten Verbände zu verwalten und zinsbar zu belegen ist.

Was die Fonds zur Unterstützung der Kreise betrifft, so ist es hauptsächlich die Einrichtung der Kreis-Ausschüsse, aus welcher den Kreisen nicht unerhebliche Kosten erwachsen werden. Nach dem Entwurfe der Kreisordnung sind die Kreis-Ausschüsse berufen, nicht allein die kommunalen Angelegenheiten der Kreise zu verwalten, sondern auch eine große Zahl von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung wahrzunehmen, deren Erledigung bisher den Staatsbehörden — den Landräthen und Bezirks-Regierungen — obgelegen hat. Es erscheint billig, den Kreisen zu den durch diesen Theil der künftigen Kreisverwaltung entstehenden Kosten eine Beihilfe aus Staatsfonds zu gewähren. Nach einer überschläglichen Berechnung dürften die Kosten für jeden Kreis im Durchschnitt den Betrag von jährlich 2500 Thlr. jedenfalls nicht übersteigen.

Es ergibt dies für alle 423 Kreise (mit Einschluß der hohenzollernschen Oberämter) eine Gesamtsumme von rund 1 Million Thaler. Indem den Provinzialverbänden diese Summe überwiesen wird, werden dieselben in den Stand gesetzt sein, den Kreisen Beihilfen zu den Kosten der obrigkeitlichen Selbstverwaltung in sehr ausgiebiger Weise zu gewähren.

Was sodann den zweiten, für eigentliche Provinzialzwecke bestimmten Theil der Dotation anbelangt, so wird für die Bemessung der Höhe desselben an dem Grundsatz festzuhalten sein, daß diejenigen Provinzen, deren Ausstattung mit Staatsfonds bisher noch nicht erfolgt ist, im Wesentlichen denjenigen Provinzen gleichzustellen sind, welche bereits eine Dotation erhalten haben.

Auf Grund der zu diesem Zwecke nach der Seelenzahl einerseits und nach dem Flächeninhalt andererseits aufgestellten Berechnungen ergibt sich für die noch nicht dotirten Provinzen eine zu gewährende Gesamtrente von rund 5½ Millionen Thaler.

Die Staatsregierung geht von der Annahme aus, daß die Provinzialfonds hinreichende Mittel darbieten, um außer den angeedeuteten Zwecken auch zu Ausgaben für das Elementarschulwesen zu dienen, soweit die Provinzial- und Kreisverbände nach dem zu erlassenden Unterrichtsgesetze die letzteren zu tragen haben werden. Es ist in dieser Beziehung die wünschenswerthe Einführung der Dienstalters-Zulagen für Elementarlehrer in Betracht gezogen.

Unser Kaiser hat in der vorigen Woche den Besuch des Prinzen Alfred von Großbritannien, Herzog von Edinburgh, Bruders der Frau Kronprinzessin, empfangen. Am Montag (25.) hat Se. Majestät sich nach der Gohrde in Hannover zur Jagd begeben.

Nach der am Mittwoch (27.) erfolgenden Rückkehr wird der Kaiser die endgültigen Bestimmungen über die zur Sicherung des Zustandekommens der Kreisordnung erforderlichen Mafregeln treffen.

Unser Kronprinz hat in Folge seiner jüngsten Erkrankung in Carlsruhe und mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit die Weiterreise nach der Schweiz aufgegeben und wird mit der Frau Kronprinzessin, welche am Dienstag (26.) aus Belgien in Carlsruhe eingetroffen ist, in Kurzem nach Potsdam zurückkehren. Die Genesung des Kronprinzen schreitet in erwünschter Weise fort.

Das Abgeordnetenhaus hat die dreimalige Lesung der Kreisordnung am Mittwoch (20.), Freitag und Sonnabend (22. 23.) und am Dienstag (26.) erledigt. Die theils von alt-konservativer Seite, theils von der Fortschrittspartei gestellten Abänderungsanträge wurden durchweg mit großer Mehrheit abgelehnt und der neue Entwurf der Regierung Paragraphe für Paragraphe unverändert angenommen.

Die Annahme der Vorlage im Ganzen erfolgte schließlich mit 288 gegen 91 Stimmen: diese Minderheit bestand aus etwa 45 Alt-Konservativen (während eine ungefähr gleiche Zahl derselben für die Kreisordnung stimmte), aus dem größten Theil der (ultramontanen) Centrumspartei, den polnischen Abgeordneten und den Partikularisten.

Der Entwurf geht nunmehr an das Herrenhaus, welches zunächst über die weitere geschäftliche Behandlung desselben Beschluß fassen wird.

Dem Abgeordnetenhaufe sind inzwischen noch mehrere wichtige Vorlagen zugegangen. Die Arbeiten desselben dürften jedoch zunächst vorzugsweise in den Kommissionen, namentlich in der Kommission zur Vorberathung des Staatshaushalts vor sich gehen.